

Text um Ahmad Mansour

Späte Einsicht

7. August 2023, 15:34 Uhr

Das Magazin "Hyphen" ist bereit, Behauptungen aus einem Text zu streichen, der die Biografie des Islamismus-Experten Ahmad Mansour infrage stellte - zunächst aber nur unter einer Bedingung.

Von Thorsten Schmitz

Das Online-Magazin *Hyphen* hat nach der Veröffentlichung eines Artikels über den in Deutschland lebenden Integrations- und Islamismusexperten Ahmad Mansour angeboten, verschiedene Tatsachenbehauptungen aus dem Text nicht mehr zu verbreiten. Das britische Magazin hat damit einem Unterlassungsgesuch Mansours zugestimmt. Allerdings war die Bereitschaft zur Abgabe einer Unterlassungserklärung zunächst an eine spezielle Bedingung geknüpft: Nur wenn Mansour nicht darüber redet, dass das Magazin fünf Tatsachenbehauptungen zurücknimmt, sei man bereit, Mansours Unterlassungsgesuch zuzustimmen. Das bestätigten Ahmad Mansour, sein Rechtsanwalt Aron Heidtke von der Berliner Sozietät Raue sowie *Hyphens* Hamburger Rechtsanwalt Ralph Oliver Graef der SZ. Mansour hat dieses Angebot nach eigenen Angaben abgelehnt.

Der in Berlin lebende britische Journalist James Jackson hatte in einem Artikel Anfang Juli bei *Hyphen*, das sich nach eigener Darstellung an Muslime in Europa wendet, Zweifel an Mansours Biografie thematisiert. Er schrieb, der aus Israel stammende Psychologe Mansour habe einen Großteil seiner Herkunftsgeschichte erfunden oder übertrieben dargestellt.

Die Belege Jacksons waren dünn, die Reichweite groß. Sein Tweet auf Twitter, mit dem er seinen Artikel über Mansour verlinkt hatte, ist bis heute mehr als 1,5 Millionen Mal gesehen worden. Nach "monatelanger Recherche", hatte Jackson getwittert, könne er belegen, dass Mansours Herkunftsgeschichte, wie dieser sie in Artikeln und Büchern und Interviews erzähle, übertrieben oder unwahr sei. Mansour sei nie Muslimbruder, sein Imam nie offizieller Imam gewesen. Zudem habe Mansour nicht Psychologie an der Universität Tel

Aviv studiert.

"Die Wahrheit ist bei mir", sagt Ahmad Mansour der SZ

Das britische Magazin hat nach SZ-Informationen rasch auf die Forderung einer Unterlassungserklärung reagiert. Man sei nicht nur zur Abgabe einer Unterlassungserklärung bereit, sondern auch dazu, die Anwaltskosten Mansours zu begleichen, man möge bitte eine Kontoverbindung nennen. Nachdem sich die Parteien bereits insoweit geeinigt hatten, übermittelte der Hamburger Anwalt des Onlinemagazins, Ralph Oliver Graef, einen von einem Verantwortlichen der Redaktion unterschriebenen Entwurf eines Unterlassungsvertrags. Er endet mit einer Verschwiegenheitsklausel: Mansour solle darüber schweigen, dass der Autor des Magazinartikels, James Jackson, konkret fünf falsche Tatsachen behauptete.

Mansour sagte auf Anfrage der SZ, er werde und könne dieser Forderung nicht zustimmen. Er werde "alles in meiner Macht Stehende tun, um juristisch diejenigen zur Rechenschaft zu ziehen, die mit Lügen und falschen Aussagen versucht haben, mich zu delegitimieren". Das sei er sich selbst schuldig, seiner Familie und all jenen, die ihn unterstützt hätten. "Die Wahrheit ist bei mir", sagte Mansour der SZ.

Auf Anfrage der SZ sagte *Hyphen*-Anwalt Graef am Montag: "Unsere Mandanten hatten von Beginn an das Interesse, mögliche Fehler in der Berichterstattung einer ihrer freien Mitarbeiter schnell zu beheben und die Angelegenheit einvernehmlich zu lösen." Presserechtlich bestehe zwar kein Anspruch von Mansour "auf vollständige Korrektur der monierten fünf Passagen", dennoch sei die Redaktion bereit gewesen, eine Unterlassungserklärung abzugeben, um diese Ziele zu erreichen. Dass der Unterlassungsvertrag eine Verschwiegenheitsklausel enthalte, sei "üblich" in Fällen wie diesem, "wie überhaupt die professionelle Kommunikation zwischen Anwälten im Interesse eines funktionierenden Rechtsstaates immer geschützt und vertraulich ist". Graef bezieht sich damit auf einen Artikel in der *Neuen Zürcher Zeitung*, der die Verschwiegenheitsklausel zuerst thematisiert hatte.

Noch ist der Artikel über Mansour online in seiner Ursprungsversion abrufbar. Darin schreibt Jackson unter anderem, dass er bei einem Besuch in Mansours Heimatort Tira in Israel herausgefunden habe, dass der Imam, durch den sich Mansour als Jugendlicher radikalisiert hatte, kein offizieller Imam der dortigen Moschee gewesen sei. Mansour sagt, er habe nie von einem offiziellen Imam gesprochen, sondern immer nur von einem Imam. Jeder Vorbeter könne so genannt werden, einen "offiziellen" Imam gebe es im sunnitischen

Islam nicht.

Im Laufe des Montags ändert sich die Haltung des Magazins zur Schweigepflicht

Ein weiterer Punkt, der in Jacksons Artikel nun korrigiert oder gelöscht werden soll, ist jene Passage über die Muslimbruderschaft. Jackson schreibt, Mansour habe behauptet, Mitglied einer in Israel als Terrororganisation verbotenen Vereinigung gewesen zu sein, der Muslimbruderschaft, und dies sei nicht zutreffend. Auch hier widerspricht Mansour: Tatsächlich sei er von 1989 bis 1995 Teil der "Islamischen Bewegung" gewesen. So habe sich die Muslimbruderschaft in Israel bezeichnet. Aus Sicherheitsgründen habe die Islamische Bewegung ihre Verbindung zu den Muslimbrüdern und zur Hamas aber geleugnet. Ideologisch sei die Gruppe deckungsgleich mit den Muslimbrüdern gewesen.

In deutschen Medien habe er, Mansour, deshalb rechtmäßig davon gesprochen, Teil der Muslimbruderschaft in Israel gewesen zu sein. Nach 1996 habe sich die Bewegung zudem in einen gemäßigten und in einen radikalen Flügel gespalten, der dann in Israel auch verboten worden sei. Allerdings erst 2015. Anders als von Jackson dargestellt, habe er deshalb nie behauptet, Teil einer terroristischen und verbotenen Organisation gewesen zu sein.

Mansours Anwalt Heidtke sagt dazu: "*Hyphen* verbreitet mit großer Öffentlichkeitswirkung die beanstandeten Tatsachenbehauptungen und beschädigt damit den Ruf unseres Mandanten, ist aber nur bei Vereinbarung einer Schweigepflicht zur Löschung und Unterlassung bereit. Das ist unzumutbar." Im Laufe des Montags scheint sich diese Ansicht auch in der Londoner Redaktion und beim Hamburger Rechtsbeistand des Magazins durchgesetzt zu haben. *Hyphen*-Anwalt Graef übermittelte einen Unterlassungsvertrag ohne zusätzliche Schweigeklausel, wie er der SZ bestätigte, den Mansour nach eigenen Angaben nun unterschrieben und zurückgesandt hat.

Einen Schaden hat Jacksons Artikel dennoch bereits verursacht: Mansour sagt, nach Veröffentlichung des Artikels seien viele Menschen in seinem Dorf Tira davon überzeugt, er sei ein "Verräter, Zionist, Islamhasser". Aus Sicherheitsgründen könne er vorerst seine dort lebenden Eltern und Geschwister nicht mehr besuchen.

Bestens informiert mit SZ Plus – 4 Wochen kostenlos zur Probe lesen. Jetzt bestellen unter:
www.sz.de/szplus-testen

URL: www.sz.de/1.6105525

Copyright: Süddeutsche Zeitung Digitale Medien GmbH / Süddeutsche Zeitung GmbH

Quelle: SZ/mob

Jegliche Veröffentlichung und nicht-private Nutzung exklusiv über Süddeutsche Zeitung Content. Bitte senden Sie Ihre Nutzungsanfrage an syndication@sueddeutsche.de.